Anlage 1 (zu Ziffer VII Nr. 2 und Ziffer XIV Buchst. b)

Anforderungsprofile für die Eingangs- und Beförderungsämter im richterlichen und staatsanwaltlichen Dienst sowie für die Leiter der Justizvollzugsanstalten des Freistaates Sachsen

1. Zielsetzung

- a) Die Vergabe eines Beförderungsamtes steht nach ständiger Rechtsprechung im pflichtgemäßen Ermessen des Dienstherrn, der die Auswahl zwischen mehreren Beförderungsbewerbern gemäß Artikel 33 Abs. 2 des Grundgesetzes für die Bundesrepublik Deutschland und Artikel 91 Abs. 2 der Verfassung des Freistaates Sachsen grundsätzlich nach den verfassungsrechtlichen Kriterien der Eignung, Befähigung und fachlichen Leistung, also unmittelbar leistungsbezogenen Kriterien, zu treffen hat. Auf weitere sachgerechte Gesichtspunkte, das heißt auf Hilfskriterien, darf der Dienstherr die Auswahl nur stützen, wenn die Bewerber nach Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung im Wesentlichen gleich qualifiziert sind, wenn also der Vergleich anhand der unmittelbar leistungsbezogenen Kriterien keinen wesentlichen Vorsprung einzelner Bewerber ergeben hat.
- b) Durch die Festlegung des Anforderungsprofils bestimmt der Dienstherr objektiv die Auswahlkriterien, die der Bewerber erfüllen muss. Das Anforderungsprofil erfüllt dabei drei Funktionen:
- aa) Primär dient es der systematisierten Vorauswahl der für die ausgeschriebene Stelle geeigneten Bewerber, indem diejenigen, die über eines der vom Dienstherrn geforderten Profilmerkmale nicht verfügen, von vornherein für die Besetzung der Stelle ausscheiden. Damit ist die Filterfunktion von Anforderungsprofilen beschrieben.
- bb) Auf der zweiten, an die Vorauswahl anschließenden Stufe fungieren die einzelnen, in den Anforderungsprofilen nicht abschließend aufgezählten Profilmerkmale wie alle anderen verfassungsrechtlich bestimmten Leistungsmerkmale als Auswahlkriterien, deren Gewichtung im Ermessen des Dienstherrn liegt, ohne dass hierdurch eine Rangfolge vorgegeben wird. Die Anforderungsprofile für Eingangs- und Beförderungsämter im richterlichen und staatsanwaltlichen Dienst sowie für die Leiter der Justizvollzugsanstalten sollen Personalauswahlentscheidungen erleichtern, aber auch zu einer verbesserten Vergleichbarkeit von Beurteilungen beitragen. Bei Beurteilungen aus Anlass der Bewerbung auf ein Beförderungsamt ist das Anforderungsprofil für die ausgeschriebene Stelle als Maßstab für die Eignungs- und Befähigungsbeurteilung des Bewerbers heranzuziehen.
- cc) Schließlich sollen Anforderungsprofile als Zielbeschreibung den Personalverantwortlichen einerseits und den Richtern und Staatsanwälten andererseits verdeutlichen, welche Maßnahmen im Bereich der Personalentwicklung für den Einzelnen erforderlich sind, um als künftiger Bewerber einem bestimmten Stellenprofil entsprechen zu können.

2. Systematik

Die Anforderungsprofile für die einzelnen Beförderungsämter mit Ausnahme des Anforderungsprofils für den Leiter einer Justizvollzugsanstalt, das aufgrund zahlreicher vollzugsspezifischer Besonderheiten eine Sonderrolle einnimmt, bauen auf dem Basisprofil auf, das zugleich Stellenprofil für das Eingangsamt ist. Dort sind diejenigen nach Grundanforderungen, Fachkompetenz und sozialer Kompetenz gegliederten allgemeinen Anforderungen genannt, die als Basisbefähigung für alle Beförderungsämter erfüllt sein müssen. Bei den Anforderungsprofilen für Beförderungsämter wird zwischen den im Schwerpunkt mit zusätzlicher Verwaltungstätigkeit verbundenen Ämtern und solchen mit

besonderer Betonung der fachlichen Tätigkeit unterschieden. Daraus ergibt sich folgende Systematik der Anforderungsprofile:

Basisprofil

a) Profil für das Eingangsamt und Basisprofil für Beförderungsämter

Anforderungsprofile mit dem Schwerpunkt "Fachliche Tätigkeit"

- b) Dezernent bei der Generalstaatsanwaltschaft
- c) Richter an einem Obergericht
- d) Vorsitzender Richter in der Eingangsinstanz
- e) Vorsitzender Richter an einem Obergericht

Anforderungsprofile mit dem Schwerpunkt "Verwaltungstätigkeit"

- f) Gruppenleiter
- g) Weiterer aufsichtsführender Richter und ständiger Vertreter des Direktors
- h) Leiter einer Abteilung bei der Staatsanwaltschaft oder

Generalstaatsanwaltschaft

i) Leiter einer Staatsanwaltschaft oder eines Gerichts

Besonderes Anforderungsprofil für den Justizvollzug

j) Leiter einer Justizvollzugsanstalt

3. Anforderungsmerkmale

Innerhalb der Profile wird zwischen folgenden Gruppen von Anforderungsmerkmalen unterschieden:

- I. Grundanforderungen
- II. Fachkompetenz
- III. Soziale Kompetenz und Führungskompetenz.

In der Gruppe "Grundanforderungen" sind die allgemeinen persönlichen Eigenschaften und Voraussetzungen benannt. Die Gruppe "Fachkompetenz" umfasst diejenigen Eigenschaften und Fähigkeiten, die einen unmittelbaren Bezug zu den fachlichen Aufgaben und Tätigkeiten haben. Die in der Gruppe "Soziale Kompetenz" aufgeführten Merkmale betreffen die für den angemessenen Umgang mit anderen Menschen bedeutsamen Eigenschaften und Fähigkeiten. Diese Gruppe wird, soweit es das einzelne Beförderungsamt verlangt, ergänzt um Anforderungsmerkmale aus der Gruppe "Führungskompetenz", also diejenigen Eigenschaften und Fähigkeiten, die zur situationsgerechten Führung von Mitarbeitern und zur sachgerechten Leitung von Organisationseinheiten benötigt werden. Die Reihenfolge der Anforderungsmerkmale in den einzelnen Profilen sagt über deren Bedeutung oder Gewichtung im Auswahlverfahren nichts aus. Hinweise und Erläuterungen zu einzelnen Anforderungsmerkmalen sind dem Anhang zu entnehmen.

Profil für das Eingangsamt

im staatsanwaltlichen und richterlichen Dienst bei den ordentlichen Gerichten, Verwaltungs-, Sozial- und Arbeitsgerichten (Besoldungsgruppe R 1)

Basisprofil für Beförderungsämter

im richterlichen und staatsanwaltlichen Dienst (Besoldungsgruppe R 1 mit Amtszulage und höher)

I. Grundanforderungen

- 1. Leistungsbereitschaft und Belastbarkeit
- 2. dem Amt entsprechende Arbeitsergebnisse, insbesondere Arbeitsmenge und Arbeitsgüte
- 3. Lernfähigkeit
- 4. Eigeninitiative
- 5. ausgewogene und gefestigte Persönlichkeit*
- 6. Verantwortungsbewusstsein
- 7. Fähigkeit zu zielorientiertem und konzeptionellem Arbeiten
- 8. Flexibilität*
- 9. Fähigkeit und Bereitschaft, im eigenen Arbeitsbereich verantwortungsvoll mit Geschäftsstellen und Schreibkräften zusammenzuarbeiten und an der Ausbildung von Rechtsreferendaren mitzuwirken*

II. Fachkompetenz

- 1. vielseitige Rechtskenntnisse
- 2. Verständnis für fachübergreifende, für die Amtsausübung erforderliche Zusammenhänge
- 3. logisch-analytisches Denkvermögen
- 4. Problembewusstsein
- 5. Kreativität
- 6. Fähigkeit und Bereitschaft, binnen angemessener Zeit fundierte Entscheidungen zu treffen und konsequent zu vertreten
- 7. Fähigkeit, sich mündlich wie schriftlich verständlich und präzise auszudrücken
- 8. Fähigkeit zur souveränen Verhandlungsführung*

III. Soziale Kompetenz

- 1. Kommunikationsfähigkeit
- 2. Einfühlungsvermögen
- 3. Konfliktfähigkeit
- 4. Gruppenverhalten*
- 5. Integrationsvermögen

6. situationsangemessenes Auftreten

Dezernent bei der Generalstaatsanwaltschaft

Oberstaatsanwalt (Besoldungsgruppe R 2)

I. Bewährung im Basisprofil

II. Weitere Grundanforderungen

- 1. Bewährung in verschiedenen Sachgebieten*
- 2. in der Regel eine erfolgreiche Tätigkeit bei der Generalstaatsanwaltschaft, auch bei einer obersten Landes- oder Bundesbehörde, bei einem Obergericht oder Bundesgericht oder beim Verfassungsgerichtshof

III. Fachkompetenz

- 1. ausgeprägte Fähigkeit und Bereitschaft zur vertieften Auseinandersetzung mit Rechtsproblemen
- 2. ausgeprägtes Verständnis für die praktischen Konsequenzen rechtlicher Lösungsansätze

^{*} Hinweise und Erläuterungen siehe Anhang

^{*} Hinweise und Erläuterungen siehe Anhang

Richter an einem Obergericht

Richter am Oberlandesgericht, Oberverwaltungsgericht, Landessozialgericht und Finanzgericht (Besoldungsgruppe R 2)

I. Bewährung im Basisprofil

II. Weitere Grundanforderungen

- 1. Bewährung in verschiedenen Sachgebieten*
- 2. in der Regel eine erfolgreiche Tätigkeit bei dem jeweiligen Obergericht, auch bei einem anderen Obergericht, einem Bundesgericht, dem Verfassungsgerichtshof, einer obersten Landes- oder Bundesbehörde oder bei der Generalstaatsanwaltschaft

III. Fachkompetenz

- 1. ausgeprägte Fähigkeit und Bereitschaft zur vertieften, wissenschaftlichen Ansprüchen genügenden Auseinandersetzung mit Rechtsproblemen
- 2. ausgeprägtes Verständnis für die praktischen Konsequenzen rechtlicher Lösungsansätze

^{*} Hinweise und Erläuterungen siehe Anhang

Vorsitzender Richter in der Eingangsinstanz

am Landgericht und am Verwaltungsgericht (Besoldungsgruppe R 2)

I. Bewährung im Basisprofil

II. Weitere Grundanforderungen

- 1. Bewährung in verschiedenen Sachgebieten*
- 2. in der Regel eine erfolgreiche Tätigkeit bei einem Obergericht, einem Bundesgericht, dem Verfassungsgerichtshof, einer obersten Landes- oder Bundesbehörde oder bei der Generalstaatsanwaltschaft

III. Fachkompetenz

- 1. ausgeprägte Fähigkeit und Bereitschaft zur vertieften Auseinandersetzung mit Rechtsproblemen
- 2. ausgeprägtes Verständnis für die praktischen Konsequenzen rechtlicher Lösungsansätze
- 3. Fähigkeit und Bereitschaft, auf die Güte und die Stetigkeit der Rechtsprechung des Spruchkörpers einen richtunggebenden Einfluss auszuüben*
- 4. souveräne Verhandlungsführung*

IV. Soziale und Führungskompetenz

- 1. Fähigkeit, begrenzte Führungsaufgaben hinsichtlich des dem Spruchkörper zugeordneten Personals wahrzunehmen
- 2. Kooperationsbereitschaft
- 3. Überzeugungskraft
- 4. Vorbildwirkung*
- 5. Organisationsgeschick

^{*} Hinweise und Erläuterungen siehe Anhang

Vorsitzender Richter an einem Obergericht

am Oberlandesgericht, Oberverwaltungsgericht, Landessozialgericht, Landesarbeitsgericht und Finanzgericht (Besoldungsgruppe R 3)

I. Bewährung im Basisprofil

II. Weitere Grundanforderungen

- 1. Bewährung in verschiedenen Sachgebieten*
- 2. in der Regel eine erfolgreiche Tätigkeit bei dem jeweiligen Obergericht, auch bei einem anderen Obergericht, einem Bundesgericht, dem Verfassungsgerichtshof, einer obersten Landes- oder Bundesbehörde oder bei der Generalstaatsanwaltschaft
- 3. in der Regel eine erfolgreiche Tätigkeit als Vorsitzender in der Eingangsinstanz der jeweiligen Gerichtsbarkeit*

III. Fachkompetenz

- 1. besonders ausgeprägte Fähigkeit und Bereitschaft zur vertieften, wissenschaftlichen Ansprüchen genügenden Auseinandersetzung mit Rechtsproblemen
- 2. besonders ausgeprägtes Verständnis für die praktischen Konsequenzen rechtlicher Lösungsansätze
- 3. ausgeprägte Fähigkeit und Bereitschaft, auf die Güte und die Stetigkeit der Rechtsprechung des Spruchkörpers einen richtunggebenden Einfluss auszuüben*
- 4. ausgeprägte souveräne Verhandlungsführung*

IV. Soziale und Führungskompetenz

- 1. Fähigkeit, begrenzte Führungsaufgaben hinsichtlich des dem Spruchkörper zugeordneten Personals wahrzunehmen
- 2. Kooperationsbereitschaft
- 3. Überzeugungskraft
- 4. Vorbildwirkung*
- 5. Organisationsgeschick

^{*} Hinweise und Erläuterungen siehe Anhang

Gruppenleiter

Staatsanwalt (Besoldungsgruppe R 1 mit Amtszulage)

I. Bewährung hinsichtlich der Anforderungen des Basisprofils

II. Weitere Grundanforderungen

- 1. in der Regel Bewährung in verschiedenen Sachgebieten*
- 2. Fähigkeit und Bereitschaft, in größerem Umfang Aufgaben in der Justizverwaltung zu übernehmen
- 3. Fähigkeit und Bereitschaft, im Fall der Verhinderung des Abteilungsleiters dessen Aufgaben wahrzunehmen
- 4. Kenntnis der staatsanwaltschaftlichen Organisation
- 5. in der Regel eine erfolgreiche Tätigkeit bei einer obersten Landes- oder Bundesbehörde, bei der Generalstaatsanwaltschaft, bei einem Obergericht, einem Bundesgericht oder dem Verfassungsgerichtshof*

III. Fachkompetenz

Fähigkeit und Bereitschaft zur vertieften Auseinandersetzung mit Rechtsproblemen

IV. Soziale und Führungskompetenz

- 1. Fähigkeit und Bereitschaft, Personal bei der Einarbeitung zu unterstützen und vorbildhaft anzuleiten*
- 2. Fähigkeit und Bereitschaft zu integrieren und zu motivieren
- 3. Innovationsbereitschaft*

^{*} Hinweise und Erläuterungen siehe Anhang

Weiterer aufsichtsführender Richter und Ständiger Vertreter des Direktors

am Amtsgericht, Arbeitsgericht und Sozialgericht (Besoldungsgruppe R 2)

I. Bewährung im Basisprofil

II. Weitere Grundanforderungen

- 1. Bewährung in verschiedenen Sachgebieten*
- 2. Fähigkeit und Bereitschaft, in größerem Umfang Aufgaben in der Justizverwaltung einschließlich der Zusammenarbeit mit zu beteiligenden Gremien zu übernehmen
- 3. in der Regel eine erfolgreiche Tätigkeit bei einer obersten Landes- oder Bundesbehörde, bei der Generalstaatsanwaltschaft, bei einem Obergericht, einem Bundesgericht oder dem Verfassungsgerichtshof*

III. Soziale und Führungskompetenz**

- 1. Fähigkeit und Bereitschaft, Personal sachgerecht einzusetzen, vorbildhaft anzuleiten sowie individuell zu fördern*
- 2. Fähigkeit und Bereitschaft zu integrieren und zu motivieren
- 3. Fähigkeit und Bereitschaft, andere zu überzeugen, aber auch Entscheidungen durchzusetzen
- 4. Vorbildwirkung*
- 5. Organisationsgeschick
- 6. Innovationsbereitschaft*
- 7. Fähigkeit und Bereitschaft des weiteren aufsichtsführenden Richters zur Repräsentation der Abteilung bzw. als ständiger Vertreter des Direktors des Gerichts nach außen und Pflege des Kontakts mit Behörden und anderen Externen

^{*} Hinweise und Erläuterungen siehe Anhang

^{**} Das Vorhandensein entsprechender Kenntnisse ist in der Regel in geeigneter Form (z.B. durch Teilnahme an speziellen Fortbildungsveranstaltungen) nachzuweisen.

Leiter einer Abteilung

Oberstaatsanwalt bei der Staatsanwaltschaft

Leitender Oberstaatsanwalt bei der Generalstaatsanwaltschaft (Besoldungsgruppe R 2, R 3)

I. Bewährung im Basisprofil

II. Weitere Grundanforderungen

- 1. Bewährung in verschiedenen Sachgebieten*
- 2. in der Regel eine erfolgreiche Tätigkeit bei der Generalstaatsanwaltschaft, auch bei einer obersten Landes- oder Bundesbehörde, bei einem Obergericht oder Bundesgericht oder beim Verfassungsgerichtshof
- 3. Erfahrung mit der Wahrnehmung zusätzlicher Aufgaben in der Justiz- und Gerichtsverwaltung einschließlich der Zusammenarbeit mit den zu beteiligenden Gremien*

III. Soziale und Führungskompetenz**

- 1. Fähigkeit und Bereitschaft, Personal sachgerecht einzusetzen, vorbildhaft anzuleiten sowie individuell zu fördern*
- 2. Fähigkeit und Bereitschaft zu integrieren und zu motivieren
- 3. Fähigkeit und Bereitschaft, andere zu überzeugen, aber auch Entscheidungen durchzusetzen
- 4. Vorbildwirkung*
- 5. Organisationsgeschick
- 6. Innovationsbereitschaft*
- 7. Fähigkeit und Bereitschaft zur Repräsentation der Abteilung nach außen und Pflege des Kontakts mit Behörden und anderen externen Partnern

^{*} Hinweise und Erläuterungen siehe Anhang

^{**} Das Vorhandensein entsprechender Kenntnisse ist in geeigneter Form (z.B. durch Teilnahme an speziellen Fortbildungsveranstaltungen) nachzuweisen.

Leiter einer Staatsanwaltschaft oder eines Gerichts

Generalstaatsanwalt sowie dessen Stellvertreter

Leitender Oberstaatsanwalt einer Staatsanwaltschaft sowie dessen Stellvertreter (Besoldungsgruppe R 2 mit Amtszulage bis R 6)

Präsidenten, Vizepräsidenten und Direktoren der ordentlichen Gerichte und der Fachgerichte (Besoldungsgruppe R 2 bis R 8)

I. Bewährung im Basisprofil

II. Weitere Grundanforderungen

- Bewährung in verschiedenen Sachgebieten*
- 2. erfolgreiche Verwaltungstätigkeit, in der Regel bei einer obersten Landes- oder Bundesbehörde und ab R 3 in herausgehobener Führungsposition
- 3. in der Regel für Ämter eines Präsidenten eines Gerichts ab der Besoldungsgruppe R 3 eine mehrjährige erfolgreiche richterliche Tätigkeit und für Ämter eines Leitenden Oberstaatsanwalts ab der Besoldungsgruppe R 3 eine mehrjährige erfolgreiche staatsanwaltliche Tätigkeit

III. Fachkompetenz

die für die Richter seines Gerichts oder Staatsanwälte seiner Behörde in den Anforderungsprofilen genannten Fachkompetenzen in herausragender Weise

IV. Soziale und Führungskompetenz**

- umfassende Kenntnisse des Aufgabenspektrums eines Gerichts- oder Behördenleiters*
- 2. Erfahrung in der Personalführung*
- 3. Fähigkeit und Bereitschaft zu integrieren und zu motivieren
- 4. Fähigkeit und Bereitschaft, andere zu überzeugen, aber auch Entscheidungen durchzusetzen
- 5. Vorbildwirkung*
- 6. Organisationsgeschick
- 7. Innovationsbereitschaft*
- 8. Fähigkeit und Bereitschaft zur Repräsentation des Gerichts oder der Behörde nach außen und Pflege des Kontakts mit kooperierenden Behörden und anderen externen Partnern

^{*} Hinweise und Erläuterungen siehe Anhang

** Der Nachweis entsprechender Kenntnisse kann insbesondere durch die Teilnahme an geeigneten, möglichst justizspezifischen Fortbildungsveranstaltungen erfolgen.

Leiter einer Justizvollzugsanstalt

(Besoldungsgruppe A 13 bis B 2)

I. Grundanforderungen

- 1. Leistungsbereitschaft und Belastbarkeit
- 2. Lernfähigkeit
- 3. Eigeninitiative
- 4. ausgewogene und gefestigte Persönlichkeit*
- 5. Verantwortungsbewusstsein
- 6. Fähigkeit zu zielorientiertem und konzeptionellem Arbeiten
- 7. Flexibilität*
- 8. erfolgreiche Verwaltungstätigkeit, in der Regel bei einer obersten Landes- oder Bundesbehörde
- 9. in der Regel eine erfolgreiche Tätigkeit bei einer Staatsanwaltschaft
- 10. mehrjährige Führungserfahrung

II. Fachkompetenz

- 1. Problembewusstsein
- 2. Kenntnisse vollzugsspezifischer Normen und Regelungen
- 3. Wissen um gängige Behandlungsmethoden im Strafvollzug
- 4. Fähigkeit und Bereitschaft, sich binnen angemessener Zeit Grundzüge der Betriebswirtschaftslehre anzueignen
- 5. Identifikation mit den Vollzugszielen
- 6. Verständnis für fachübergreifende Zusammenhänge
- 7. logisch-analytisches Denkvermögen
- 8. Fähigkeit und Bereitschaft, binnen angemessener Zeit fundierte Entscheidungen zu treffen und konsequent zu vertreten
- 9. Fähigkeit, sich mündlich wie schriftlich verständlich und präzise auszudrücken

10. Kreativität

III. Soziale und Führungskompetenz

- 1. umfassende Kenntnisse des Aufgabenspektrums eines Leiters einer Justizvollzugsanstalt*
- 2. Kommunikationsfähigkeit
- 3. Einfühlungsvermögen
- 4. Konfliktfähigkeit
- 5. Gruppenverhalten*
- 6. Fähigkeit und Bereitschaft zu integrieren und zu motivieren
- 7. Erfahrung in der Personalführung
- 8. Organisationsgeschick
- 9. Fähigkeit und Bereitschaft zur Repräsentation der Justizvollzugsanstalt nach außen und Pflege des Kontakts mit Dienststellen und anderen externen Partnern
- 10. situationsangemessenes Auftreten
- 11. Innovationsbereitschaft*
- 12. Vorbildwirkung*

^{*} Hinweise und Erläuterungen siehe Anhang

^{**} Der Nachweis entsprechender Kenntnisse kann insbesondere durch die Teilnahme an geeigneten, möglichst justizvollzugsspezifischen Fortbildungsveranstaltungen erfolgen.

Hinweise und Erläuterungen zu einzelnen Anforderungsmerkmalen

1. Grundanforderungen

ausgewogene und gefestigte Persönlichkeit. Der Beurteilte soll fachlich, aber auch über den Beruf hinaus vielseitig interessiert sein. Erwartet werden ein sicheres, situationsangepasstes Auftreten, gute Umgangsformen, die Fähigkeit, auch in schwierigen Situationen besonnen und emotional kontrolliert zu reagieren, und die Fähigkeit zur Selbstreflexion. Die Anerkennung der Leistungen anderer und ein pflicht- und verantwortungsbewusstes Auftreten runden das Bild ab.

Flexibilität

Erwartet wird die geistige Beweglichkeit, also die Fähigkeit und Bereitschaft, sich im Rahmen der dienstlichen Notwendigkeit bei der Erfüllung der unmittelbar anstehenden Aufgaben auf Veränderungen und neue Rahmenbedingungen in angemessener Zeit einzustellen.

Bereitschaft, verantwortungsvoll mit Geschäftsstellen und Schreibkräften zusammenzuarbeiten und an der Ausbildung von Rechtsreferendaren mitzuwirken:

Bereits im Eingangsamt des Richters oder Staatsanwalts kann zum Teil die fachliche und organisatorische Anleitung von Mitarbeitern im nächsten Arbeitsumfeld erforderlich werden. Das betrifft insbesondere den Umgang und die Abstimmung mit den Geschäftsstellenbeamten und Schreibkräften. Zum anderen werden Richtern und Staatsanwälten regelmäßig Rechtsreferendare zur Ausbildung zugewiesen. Es wird erwartet, dass sie sich dieser Aufgabe und der damit verbundenen Zusatzbelastung engagiert und verantwortungsbewusst stellen.

- Bewährung in verschiedenen Sachgebieten: Dieses Merkmal erfasst sowohl verschiedene Rechtsgebiete als auch Sonderaufgaben mit vorrangig organisatorischem, verwaltendem Charakter. Im Anforderungsprofil eines Richters am Finanzgericht und eines Vorsitzenden Richters am Finanzgericht kann dieses Merkmal auch erfüllt werden durch die Wahrnehmung verschiedener Aufgaben in der Finanzverwaltung einschließlich einer Tätigkeit als Richter kraft Auftrags am Finanzgericht.
- In der Regel eine erfolgreiche Tätigkeit als Vorsitzender in der Eingangsinstanz der jeweiligen Gerichtsbarkeit:

Soweit das Eingangsgericht zugleich Obergericht ist, wird auf dieses Merkmal verzichtet.

■ In der Regel eine erfolgreiche Tätigkeit bei einer obersten Landes- oder Bundesbehörde, bei der Generalstaatsanwaltschaft, bei einem Obergericht, einem Bundesgericht oder dem Verfassungsgerichtshof:
Im Anforderungsprofil eines Gruppenleiters kann dieses Merkmal auch erfüllt werden durch eine Tätigkeit bei INES. Einer Tätigkeit bei INES steht die Bearbeitung eines vergleichbar anspruchsvollen Dezernats bei einer Staatsanwaltschaft gleich.

 Erfahrung mit der Wahrnehmung zusätzlicher Aufgaben in der Justiz- und Gerichtsverwaltung einschließlich der Zusammenarbeit mit den zu beteiligenden Gremien:

Dieses Merkmal kann auch erfüllt werden durch eine entsprechende Aufgabenwahrnehmung als Gruppenleiter.

2. Fachkompetenz

souveräne Verhandlungsführung:

Erwartet werden eine prozessordnungsgemäße, vorausschauende Vorbereitung und Durchführung der Verhandlung, Vernehmungsgeschick, ein angemessener Umgang mit den Verfahrensbeteiligten, die Fähigkeit zum Ausgleich widerstreitender Interessen und Fähigkeit zur kurzfristigen Reaktion auf neue Situationen.

Fähigkeit und Bereitschaft, auf die Güte und die Stetigkeit der Rechtsprechung des Spruchkörpers einen richtunggebenden Einfluss auszuüben:
Insbesondere bei häufigem Wechsel der Berichterstatter innerhalb eines Spruchkörpers kann und muss der Vorsitzende die Gewähr für eine gleichbleibend hohe Qualität und Stetigkeit der Rechtsprechung in den kollegialen Entscheidungen bieten. Erforderlich sind die Bereitschaft, maßgebende Entscheidungen des Spruchkörpers präsent zu halten, ein gutes Argumentationsvermögen und das Interesse an allen im Spruchkörper anhängigen Verfahren und Sensibilität im Umgang mit den Berichterstattern.

3. Soziale und Führungskompetenz

Gruppenverhalten:

Erwartet wird die Fähigkeit, gegenüber Kollegen und Mitarbeitern im engeren Arbeitsumfeld offen und fair aufzutreten, Konflikte anzusprechen und gemeinsam zu bewältigen, die eigene Rolle als Teil einer Arbeitseinheit anzuerkennen sowie die Leistung der anderen zu achten.

Innovationsbereitschaft:

Dieses Merkmal beinhaltet die Aufgeschlossenheit gegenüber neuen Arbeitstechniken und -methoden, das Interesse an der und die Offenheit für die Weiterentwicklung beziehungsweise Erneuerung der Justiz sowie die Fähigkeit und Bereitschaft, Konzepte zu entwickeln und umzusetzen.

Vorbildwirkung:

Erwartet werden eine beispielgebende Arbeitshaltung und Arbeitsweise, überdurchschnittliches Engagement, hohe Effizienz, Fähigkeit zur Selbstkritik sowie ein der Leitungsfunktion angemessenes äußeres Erscheinungsbild und Auftreten.

 Einarbeitung und vorbildhafte Anleitung sowie individuelle Förderung des Personals:

Die im Sinne einer gezielten Personalentwicklung erfolgende Begleitung der Beschäftigten umfasst deren fähigkeitsorientierten Einsatz, die Unterstützung bei der Einarbeitung in neue Aufgabengebiete insbesondere durch gesteuerte Fortbildung sowie die weitere Förderung.

Erfahrung in der Personalführung:

Erwartet wird in der Regel eine mehrjährige erfolgreiche Tätigkeit mit Verantwortung für den sachgerechten Einsatz, die Anleitung und die Entwicklung von Personal. Für Ämter bis zur Besoldungsgruppe R 2 + Z kann auch eine

mehrjährige erfolgreiche Tätigkeit als Vorsitzender eines Spruchkörpers mit mindestens drei Berufsrichtern genügen, wenn der Bewerber zusätzlich Verantwortung erfolgreich Tätigkeiten mit für Personalfragen hervorgehobene Verwaltungstätigkeiten ausgeübt hat. In gleicher Weise erfüllt für Ämter bis zur Besoldungsgruppe R 3 in der Regel auch eine erfolgreiche Verwaltungstätigkeit als Präsidialrichter eines Obergerichts dementsprechende Tätigkeit bei der Generalstaatsanwaltschaft mit Verantwortung für Personalfragen die Voraussetzung.

 umfassende Kenntnisse des Aufgabenspektrums eines Gerichts- oder Behördenleiters:

Erwartet werden Kenntnisse des Arbeitsrechts, Beamtenrechts und des Dienstrechts der Richter einschließlich des Disziplinarrechts und des Personalvertretungsrechts, der Justiz- und insbesondere der Gerichtsorganisation, der Grundsätze der Personalbedarfsberechung und einsatzplanung, der Justizstatistik, der Personalentwicklung sowie des Haushaltsrechts und der Finanzplanung.

umfassende Kenntnisse des Aufgabenspektrums eines Leiters einer Justizvollzugsanstalt:

Erwartet werden Kenntnisse des Arbeitsrechts und des Beamtenrechts einschließlich des Disziplinarrechts und des Personalvertretungsrechts, der Justiz- und insbesondere der Justizvollzugsorganisation, der Aufbau- und Ablaufstrukturen im Justizvollzug, gängiger und innovativer Organisationsmuster für Justizvollzugsanstalten, der Erwartungen an Sicherheit im Justizvollzug, der Sicherheitskonzepte für Justizvollzugsanstalten einschließlich ihrer Kosten und Folgekosten, der Einsatzplanung, der Personalentwicklung sowie des Haushaltsrechts und der Finanzplanung.